

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Oö. Umweltanwalt Dr. Martin Donat,**

**Josef Limberger,  
Naturschutzbund OÖ**

**Hans Uhl,  
BirdLife OÖ**

und

**Ing. Josef Ecker,  
Weiße Möwe Wels**

am 7. Dezember 2012

zum Thema

**"EU-Vertragsverletzungsverfahren,  
Flugplatz Wels und Vogelschutz:**

**Verantwortung für einmalige Naturräume  
übernehmen,  
statt faule Kompromisse schließen!"**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

**Rückfragen-Kontakt:**

**Dr. Martin Donat (+43 732) 77 20-134 51, (+43 664) 600 72 134 51**



**Fliegerclub Weiße Möwe Wels**  
Halter des öffentlichen Zivilflugplatzes Wels  
FLUGPLATZ WELSER HEIDE

EU-Vertragsverletzungsverfahren, Flugplatz Wels und Vogelschutz:

Verantwortung für einmalige Naturräume übernehmen, statt faule Kompromisse schließen!

EU-Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich ein

Im Februar 2011 hat der Umweltdachverband, der Naturschutzbund Österreich und die Oö. Umwelthanwaltschaft eine Beschwerde wegen des Verstoßes u.a. gegen die EU-Vogelschutz-Richtlinie und FFH-Richtlinie durch die geplante Umwidmung (Grünland in Betriebsbaugebiet) auf dem Flugplatz Wels nach Brüssel geschickt.

Von der ca. 110 ha großen Fläche des Flugplatzareals sollten 40 ha von derzeit Grünland (Flugplatz) in zukünftig Betriebsbaugebiet umgewidmet werden. Durch diese Umwidmung sollte das absolut letzte Prozent der historisch riesigen Welser Heide und ein im gesamten Alpenvorland einzigartiger Vogellebensraum ökonomischen Einzelinteressen geopfert werden. Die Fläche gehört der Republik Österreich.



Foto: Josef Limberger

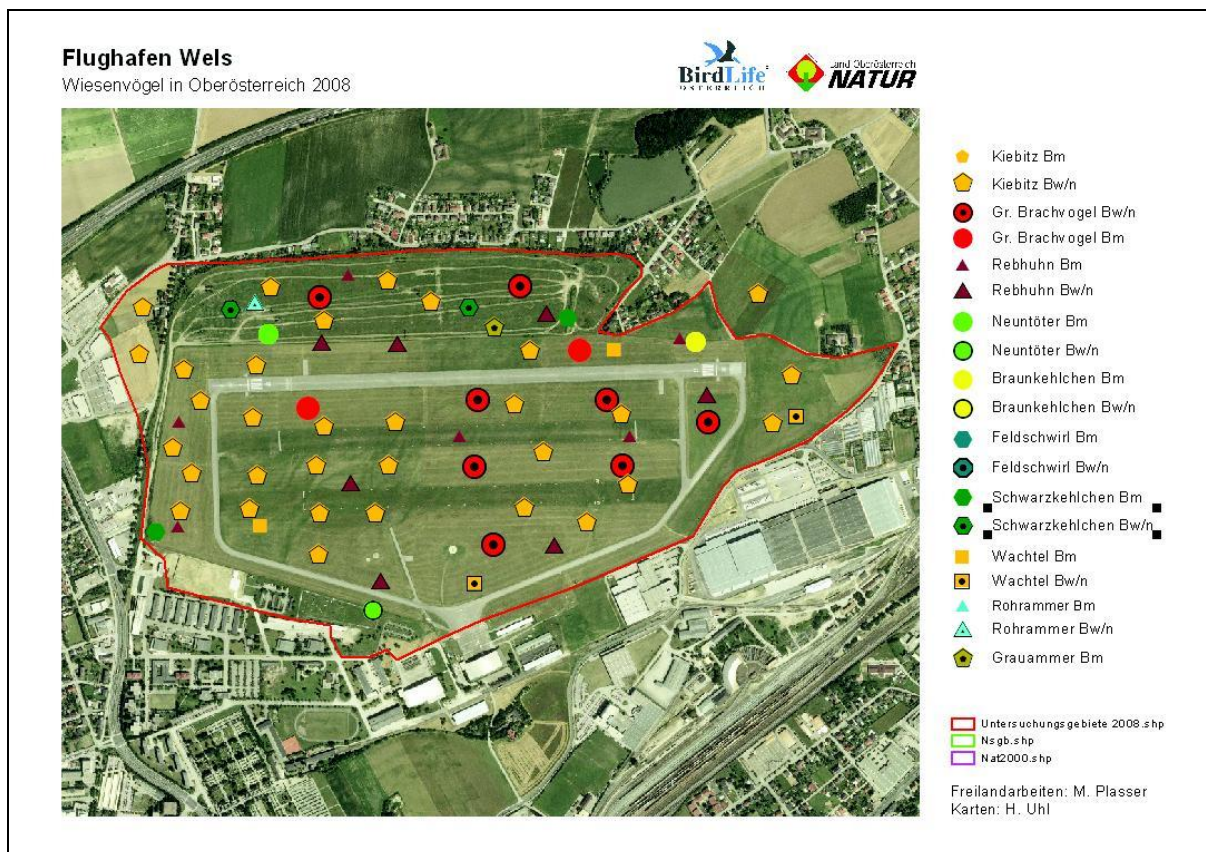


Abbildung 1: Vogelnachweise am Welser Flugplatz 2008 (aus UHL 2008)

Die EU-Kommission hat professionell gearbeitet, ist prinzipientreu und Fakten zugänglich. Die Beamten der EU-Kommission waren immun gegen politische Zurufe und haben Rückgrat bewiesen!

Nach eingehender fachlicher und rechtlicher Prüfung durch die EU-Kommission und auf Grund des Beharrens der Stadt Wels und des Landes OÖ auf ihrem naturzerstörerischen Vorhaben, hat die Europäische Kommission mit 22. November 2012 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich eingeleitet, weil Österreich seine wichtigsten Brachvogelbrutgebiete unzureichend schützt und gleichzeitig der Flugplatz Wels nicht als Vogelschutzgebiet für diese Art ausgewiesen wird.

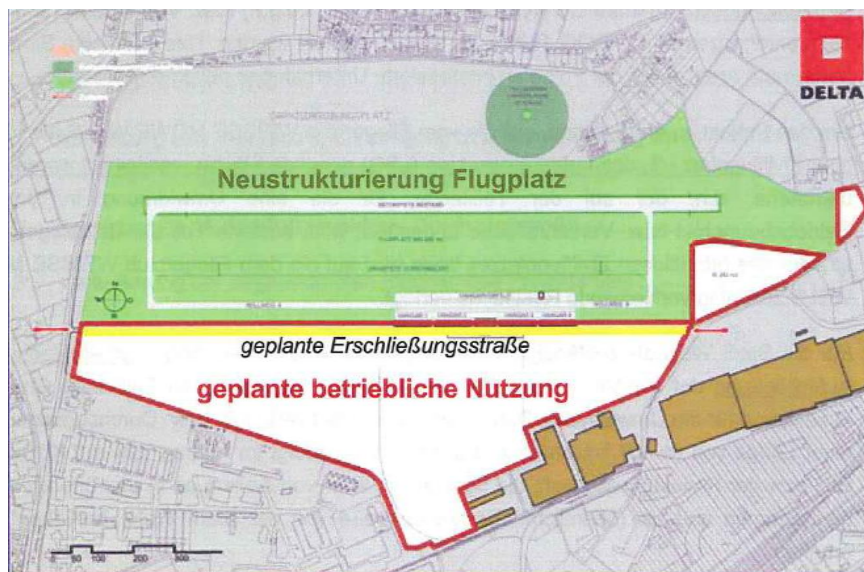
### Von faulen Kompromissen und Lösungen, die keine sind

Auf Anfragen der EU-Kommission und auch in ersten Reaktionen auf die Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens führt das Land Oberösterreich immer wieder eine Reduktion der Umwidmungsfläche von ursprünglich 40 auf nunmehr 25 ha als möglichen Kompromiss ins Treffen. Dabei wird aber verschwiegen, dass ...



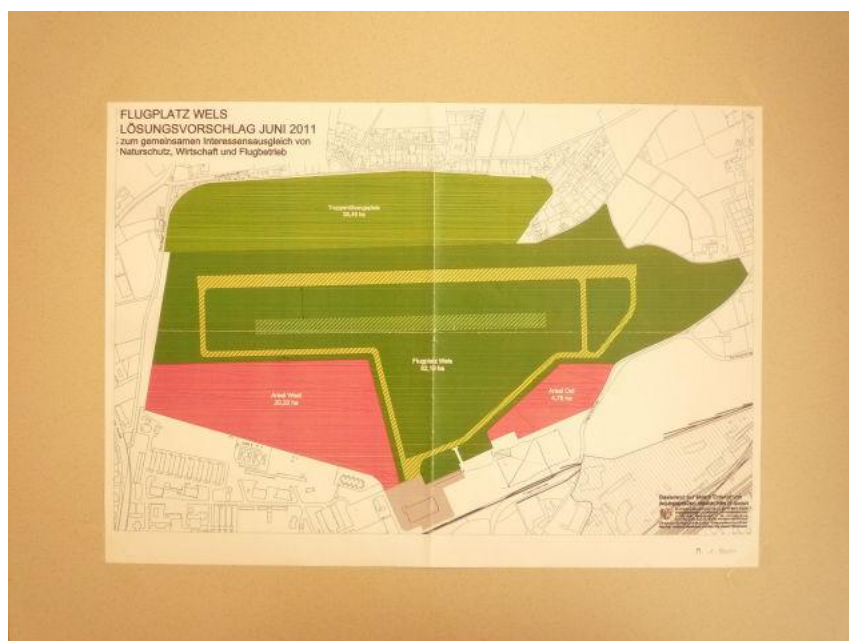
- bei einer Umwidmung von Teilen des Flugplatz-Areals Hallen und Rollbahnen im geplanten zukünftigen Naturschutzgebiet neu angelegt werden müssten, um die Funktion eines Flugplatzes auch weiterhin erfüllen zu können. Somit geht zwei Mal Lebensraum verloren - durch das Betriebsbaugelände und durch einen Teilneubau des Flugplatzes.
- die geplanten neuen Betriebsbaugelände so angeordnet sind, dass die Störwirkung unverändert große Teile des Brutgebiets betreffen würden und der Lebensraumverlust unverändert groß ist.

Der Flächenverlust ist somit weitaus größer als die als Kompromiss dargestellten 25 ha.



Grafik: Hans Uhl

Abbildung 2: Übersicht der ursprünglich geplanten betrieblichen Nutzung samt Erschließungsstraße (ca. 44 ha) und der notwendigen Umstrukturierung des Restflugplatzes



Grafik: Hans Uhl

Abbildung 3: Übersicht der vorgeschlagenen reduzierten betrieblichen Nutzung samt Erschließungsstraße (ca. 25 ha) samt notwendiger Umstrukturierung des Restflugplatzes

Welch gravierende Negativfolgen ein Verbau von Teilflächen dieser Wiesen (wie vom Magistrat Wels angestrebt) auf die lokalen Schutzgüter haben würde, ist am Beispiel des seltenen Brachvogels gut erklärbar: Auf den Restwiesen würde es durch die Verkleinerung des Lebensraums jedenfalls zu einer starken Schrumpfung der Population bis hin zu deren möglichem völligen Erlöschen kommen.

Dieser Vorschlag des Landes, „nur“ 25 ha als Betriebsbaugelände auszuweisen, ist also ein **fauler** Kompromiss, der die Naturschutzinteressen und die Interessen des Flugsports mit Füßen tritt.

Eine Zerstörung des letzten Prozents Welser Heide und der derzeit vitalsten Brachvogelpopulation in Oberösterreich auf Flächen, die der Republik Österreich gehören, wäre eine Fehlentscheidung und moralisch nicht vertretbar!

## Risikiert die Landesregierung in Linz fahrlässig eine Verurteilung Österreichs nach der Vogelschutzrichtlinie?

Der gesamte Flugplatz Wels ist aus EU-rechtlicher Sicht "Faktisches Vogelschutzgebiet" mit striktem Beeinträchtigungsverbot (Art. 4 Abs. 4 Satz 1 der VSRL - Maßnahmen, die Vögel auch nur beeinträchtigen *könnten*, sind unzulässig). Dieser rechtliche Rahmen ist durch mehrere EuGH-Urteile klar abgedeckt und daher die Meldung als Vogelschutzgebiet unvermeidbar.

Naturschutzorganisationen, die Oö. Umweltschutzorganisation und der Flugplatzbetreiber „Weiße Möwe“ sind sich einig: Wenn das Land OÖ dieses derzeit beste Brutgebiet des Brachvogels nicht zu 100 % als europäisches Vogelschutzgebiet ausweist, wird es zu einer Verurteilung Österreichs durch den Europäischen Gerichtshof kommen. Hohe Strafzahlungen und ein enormer Akzeptanzverlust des Landesnaturschutzes wären die Folgen eines wissentlichen und vorsätzlichen Verstoßes gegen EU-Recht.

Die gesamte Fläche muss als Naturschutz- und Vogelschutzgebiet ausgewiesen werden, damit die Brachvögel langfristig auf dem absolut letzten Prozent der historisch riesigen Welser Heide eine Überlebenschance haben. Eine Umwidmung von Teilflächen dieses absolut letzten, kleinen Restes der Welser Heide ist mit dem Vogelschutz unvereinbar und wird deshalb vehement zurückgewiesen.

Eine Weigerung des Landes OÖ, den berechtigten Forderungen der EU-Kommission vollständig nachzukommen, wäre völlig unverständlich und widersinnig:

Die Flächen sind im Besitz der Republik Österreich, gehören also der öffentlichen Hand. Schon jetzt gibt es im Betrieb des Kleinflugplatzes Wels ein sehr positives Zusammenwirken von Flugsport und Naturschutz. Warum soll nun diese langjährige, vorbildhaft funktionierende Kooperation betrieblichen Einzelinteressen und der Uneinsichtigkeit lokaler Raumplanung geopfert werden, wenn es alternative Betriebsstandorte in und um Wels gibt?

Alternativen für eine betriebliche Standortentwicklung mit exzellentem Infrastrukturanschluss gibt es im Norden und Westen von Wels in ausreichender Größe.

Betriebe haben also Alternativen, der Brachvogel und das allerletzte Prozent Welser Heide haben sie nicht.

Es existieren jedoch absolut keine vergleichbaren Lebensräume in ausreichender Flächendimension und Umsiedlungsmöglichkeiten für die seltensten der dort lebenden Tiere. Hier würden national und international bedeutende Naturschätze lokalpolitischen Interessen geopfert.

Die Naturschutzverbände werden weiterhin konsequent fachlich und rechtlich gegen einen faulen Kompromiss beim Schutz dieses einmaligen Naturjuwels vorgehen!

## Verantwortung für Oberösterreichs Naturschätze übernehmen und europäisches Format beweisen

In Wirtschaftsfragen ist es selbstverständlich, dass wir im europäischen Verbund leben. Nun ist es Zeit, dass Oberösterreich sein europäisches Naturerbe bewahrt!

Verantwortung für Oberösterreich heißt:

- Wirtschaftliche Entwicklung darf nicht auf der Zerstörung des letzten Prozents Welser Heide und der letzten vitalen Brachvogelpopulation in OÖ aufbauen!
- Alternative Betriebsstandorte sind zu forcieren und so ein fairer Ausgleich zu schaffen, anstatt faule Kompromisse anzubieten!
- Entscheidungen von europäischem Format sind auch im Naturschutz zu treffen und die Bringschuld gegenüber der EU zu erfüllen!

Die Naturschutzverbände, die Oö. Umweltschutzorganisation und der Fliegerclub „Weiße Möwe“ fordern daher:

Hände weg von faulen Kompromissen!

Erhalten wir unser Naturerbe!

Schützen wir das letzte Prozent intakter Welser Heide!

## Was ist zu tun?

- Der Bund als Grundbesitzer: Zustimmung zur Ausweisung des gesamten Flugplatz-Areals als Naturschutzgebiet und dauerhafte vertragliche Sicherung der Kooperation zwischen Flugsport und Naturschutz am Flugplatz Wels.
- Das Land OÖ als Naturschutzbehörde: Ausweisung des gesamten Flugplatzareals als Naturschutz- und Vogelschutzgebiet.
- Die Stadt Wels als Raumplanungsbehörde: Respektieren des allerletzten Prozents Welser Heide als öö. Naturerbe von europäischer Bedeutung und entwickeln alternativer Betriebsstandorte im Westen und Norden.



Foto: Josef Limberger

Damit der Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie  
nicht nur ein Schlagwort bleibt!

